

Amtsblatt



Stadt Scheer mit Stadtteil Heudorf



Amtsblatt der Stadt Scheer, herausgegeben vom Bürgermeisteramt Scheer.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lothar Fischer Tel. 0 75 72/76 16-0, Fax 0 75 72/76 16-52, e-Mail: info@scheer-online.de – Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH Meßkirch, Tel. 0 75 75/92 39-0, Fax 0 75 75/92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Öffnungszeiten des Rathauses Scheer:

Montag bis Donnerstag vormittags 8.15-11.30 Uhr
Mittwochnachmittag 13.30-18.00 Uhr und Freitag 8.15-13.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Heudorf:

Mittwoch 17.30-18.00 Uhr
nach Vereinbarung auch ab 17.00 Uhr

Freitag, den 21. Mai 2021

Nummer 20

Amtliche Bekanntmachungen

Einmalige Aktion: Gemeinden bieten Impftermine in Hohentengen an

Wer sich im Kreisimpfzentrum in Hohentengen impfen lassen möchte, kann sich **ab Dienstag, 25.05.2021 bis Freitag, 28.05.2021 im Rathaus Scheer**, Tel. 7616-11 bei Frau Irmler für einen Termin **melden**.

Wie wurden die Terminangebote nur für Bürgerinnen und Bürger des Kreises möglich?

Wir im Landkreis mussten feststellen, dass bei uns im Kreis Sigmaringen weniger Menschen als in anderen Kreisen geimpft sind. Das Sozialministerium hat hierzu eine Erhebung veröffentlicht, die zeigt, dass bei uns weniger Menschen eine erste oder auch zweite Impfung erhalten haben als im Landesdurchschnitt. Hierfür gibt es keine monocausale Erklärung. Wir vermuten aber, dass dies auch damit zusammenhängt, dass vermehrt Menschen aus anderen Landkreisen Impftermine in Hohentengen wahrnehmen. Im Februar waren noch gut 70% der Impfwilligen aus dem Kreis, mittlerweile beträgt der Anteil nur noch ca. 30%.

Die Landrätin und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister möchten gegensteuern. Sie haben sich daher darauf verständigt, in den nächsten Wochen insbesondere Impftermine nur für Kreisbürger anzubieten. So soll erreicht werden, dass die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis dieselben Chancen haben, sich impfen zu lassen, wie Bürgerinnen und Bürger aus anderen Landkreisen. Da die Impfung der Feuerwehrekameradinnen und Feuerwehrekameraden nun abgeschlossen wurde, soll nun auch weiteren priorisierten Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis ein Impftermin angeboten werden.

„Nachdem deutlich wurde, dass die vom Land immer verlangte Terminvergabe über impfterminservice.de und die Hotline 116 117 dazu führt, dass im Landkreis Sigmaringen weniger Menschen geimpft sind als in anderen Landkreisen, möchten wir mit dieser einmalig einer begrenzten Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Kreis die Möglichkeit bieten, über die Gemeinden einen Termin zu vereinbaren“, sagt Landrätin Stefanie Bürkle.

Sind Termine in Hohentengen über 116 117 oder impfterminservice.de auch weiterhin erhältlich?

Ja. Es können nicht alle Termine exklusiv Kreisbürgern über die Gemeinden angeboten werden. Wer über die Gemeinde keinen

Termin erhält, sollte sich beim Hausarzt, anderen impfenden Ärzten oder 116 117 bzw. [impfterminservice](http://impfterminservice.de) um einen Impftermin bemühen.

Wer kann sich für einen Termin melden?

Anders als in den Arztpraxen können sich in den Impfzentren aktuell nur diejenigen impfen lassen, die priorisiert sind. Es sollten sich also nur diejenigen im Rathaus melden, die aktuell in der Prioritätenstufe 1, 2 oder 3 der Impfverordnung sind. Die Bescheinigung über die Impfberechtigung ist dann zum Termin im Impfzentrum vorzuweisen.

Das Impfzentrum kann aktuell nicht sagen, wie viel von welchem Impfstoff zur Verfügung steht. Daher sollten sich nur Impfwillige melden, die bereit sind, sich mit jedem Impfstoff impfen zu lassen.

Wie funktioniert die Anmeldung?

Die Gemeinde erstellt eine Liste und gibt diese dann an das Kreisimpfzentrum weiter. Die Verantwortlichen im Impfzentrum unterbreiten dann per Mail einen Impftermin in den nächsten zwei Wochen.

Welche Daten muss ich angeben?

Den vollständigen Namen, das Geburtsdatum, die Adresse sowie die E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Wie viele Impftermine stehen zur Verfügung?

Alle Gemeinden bis 5.000 Einwohner können 50 Personen melden, die mit bis zu 10.000 Einwohnern 100, alle mit bis 15.000 Einwohnern 150 und alle größeren 200 Personen. Nach wie vor ist der Impfstoff knapp. Daher bitten die Gemeinden und das Impfzentrum um Verständnis, dass nicht sofort allen Impfwilligen ein Termin angeboten werden kann.

Ich habe mich bei der Gemeinde gemeldet und habe nun auf anderem Wege einen Impftermin erhalten. Was ist zu tun?

Bitte melden Sie sich bei der Gemeinde. Sie werden von der Liste genommen, jemand anders kann nachrücken. Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger sind Ihnen sicher dankbar.

Wer ist mein Ansprechpartner bei Fragen?

Für Fragen steht das jeweilige Rathaus zur Verfügung. Die Corona-Hotline des Landkreises kann hier leider nicht weiterhelfen.